

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 16.11.2023

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:45 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadtrat	Malte Gerke
Stadtrat	Bernd Lotze

FWG-Fraktion

Uwe Bodenhausen
Florian Boos
Bernd Flamme
Hans-Elmar Gräbe
Markus Hübel
Markus Melcher
Jürgen Pawelczig
Christin Sek

SPD-Fraktion

Michael Bode
Judith Budde
Maximilian Engelbracht
Gero Langguth
Thomas Oecker
Rolf Römer
Carolin Spasovic
Tatjana Volke-Behrens

CDU-Fraktion

Heinrich Götte
Christian Gröticke
Rainer Marpe
Christian Runte
Rainer Runte
Gitta Weber

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christine Garve-Liebig
Monika Trilling-Rauch

bis 21:20 Uhr Beginn TOP 7.4

Ortsvorsteher/in

Michael Brüne, Ammenhausen
Hermann Groß, Hesperinghausen
Jürgen Hage, Neudorf
Jochen Römer, Wrexen
Nils Rosenstock, Wethen
Julia Runte, Orpethal
Benjamin Sauter, Helmighausen
Christian Schmidt, Dehausen

Schritfführung:

Julia Schütte

Mitarbeiter der Verwaltung

Christian Hübel

Matthias Koch

Jörg Romberger

entschuldigt fehlten:

Stadtverordneter Udo Jäkel (CDU)

Bürgermeister Elmar Schröder

Stadträtin Anne Mitschulat (SPD)

Stadtrat Siegfried Patzer (CDU)

Gäste:

Zu TOP 3: Steffen Butterweck, Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksth

Sitzungsverlauf

Zur 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 30.10.2023 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig begrüßt im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den zukünftigen Bürgermeister Andreas Fritz, die Mitglieder des Magistrates, die Ortsvorsteher/in, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung, Steffen Butterweck, Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigkthal, Dipl.-Ing. Oliver Steyer, Architekturbüro Steyer, Körle, stellvertretenden Stadtbrandinspektor Florian Tepel, Wehrführer Helmighausen Michael Schröder, stellvertretenden Wehrführer Helmighausen Jörn Ständecke sowie die Zuhörer.

Die Niederschrift über die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

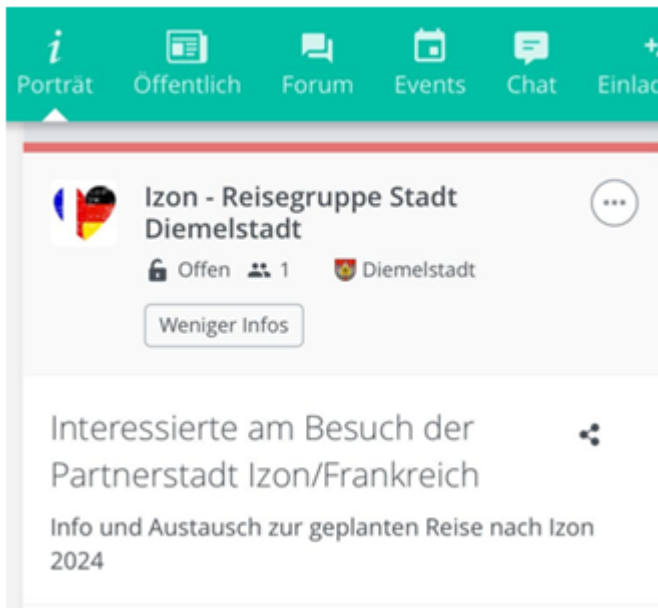
1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig informiert, dass Bürgermeister Elmar Schröder leider erkrankt sei und heute von Erstem Stadtrat Dieter Oderwald vertreten werde. Mit Bedauern stelle er fest, dass der Bürgermeister somit seinen letzten Haushaltsentwurf nicht persönlich einbringen könne. Anders als in vorherigen Jahren werde deshalb zusätzlich ein Handout an alle Mandatsträger verteilt. Außerdem stehe eine 50-minütige Vertonung der Haushaltsrede von Bürgermeister Elmar Schröder zur Verfügung. Er hoffe, der Bürgermeister möge schnell genesen und habe vielleicht in einer der nächsten Sitzungen die Gelegenheit für ein persönliches Aufgreifen des Haushaltsplans.

Der Stadtverordnetenvorsteher verweist ferner auf die Übersicht der Sitzungstermine 2024, die in Papierform an alle Mandatsträger ausgeteilt wurde.

Weiterhin teilt Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig mit, dass die Jahresabschlussitzung am 15.12.2023 in der Festhalle Neudorf und im Anschluss daran ein gemütliches Beisammensein im Wirtshaus Bruchmühle, Neudorf, stattfinden wird. Für den Transport von der Festhalle zum Wirtshaus werde der Bürgerbus eingesetzt. Für den Heimweg sei für 24 Uhr ein Bus des Busunternehmens Sieke organisiert, der eine Tour über die Stadtteile Neudorf, Helmighausen, Hesperinghausen, Orpethal, Wrexen, Rhoden und Wethen fahren werde.

Im Anschluss daran verliest Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig ein Schreiben von Oliver Klaus, Vorsitzender Städtepartnerschaft Diemelstadt-Izon e. V., in dem der Verein die Mitorganisation einer Begegnungsfahrt von Parlamentariern, Magistratsmitgliedern und Teilen der Verwaltung nach Frankreich anbietet (Anlage 1). Gleichzeitig wird auf die Crossiety-Gruppe „Izon – Reisegruppe Stadt Diemelstadt“ verwiesen.



2 Mitteilungen des Magistrates

2.1 Gebäude Steinbergbad, Sportlerheim Austausch der Kabinentüren hier: Auftragsvergabe

Erster Stadtrat Dieter Oderwald berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Lieferung und den Einbau von vier Kabinentüren (Haustüren) im Steinbergbad, Sportlerheim, in Wrexen zum Angebotspreis in Höhe von 6.295,76 EUR an die hewe-fensterbau GmbH, Diemelstadt-Rhoden, zu erteilen.

2.2 Digitale Dorflinde hier: Installation von WLAN-Hotspots in städtischen Einrichtungen

Erster Stadtrat Dieter Oderwald teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, nach Abschluss der Glasfaserverlegung im Stadtgebiet und entsprechender Stellung eines Förder-Antrags im Programm „Digitale Dorflinde“ des Landes Hessen sowie dessen Bewilligung WLAN-Hotspots in sämtlichen städtischen Liegenschaften gemäß Angebot der IT-Innerebner GmbH, Wankelstraße 1/2.OG, 70563 Stuttgart, vom 13.04.2023 über 86.713,04 EUR, nach vorheriger Mittelbereitstellung zu installieren.

Der Magistrat hat daher ferner einstimmig beschlossen, die entsprechenden Mittel hierfür einschließlich Förderung im Haushaltsentwurf 2024 abzubilden.

2.3 Beschaffung von feuerwehrtechnischer Ausstattung

Erster Stadtrat Dieter Oderwald informiert, dass aufgrund der teilweise veralteten Ausstattung der Diemelstädter Feuerwehren und der Notwendigkeit einer optimalen Ausstattung der Magistrat einstimmig beschlossen hat, die Ausstattung für die Feuerwehren gemäß vorgelegten Angeboten jeweils an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Somit erhält die Firma Wuttig Feuerschutz aus Zierenberg einen Auftrag in Höhe von 3.100,43 EUR, die Firma Koppenhagen GmbH aus Aerzen einen Auftrag in Höhe von 1.945,72 EUR und die Firma Müller Brandschutztechnik GmbH aus Zierenberg einen Auftrag in Höhe von 2.923,53 EUR.

2.4 Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Diemelstadt-Wethen

Erster Stadtrat Dieter Oderwald berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, für die Freiwillige Feuerwehr Diemelstadt-Wethen beim Hessischen Polizeipräsidium für Technik (HPT), Wiesbaden, einen ausgesonderten Mercedes Benz Vito Extralang (Allrad), Laufleistung ca. 153.000 Km, EZ 01.2017, lt. Stamblatt vom 24.07.2023, derzeitiger DAT-Wert ca. 19.000 Euro, als Mannschaftstransportwagen vorbehaltlich einer Begutachtung durch das Feuerwehrpersonal zu beschaffen. Der finale Preis ist durch ein Zeitwertgutachten zu ermitteln.

2.5 Schaffung eines neuen Schienenhaltepunktes in Diemelstadt-Wrexen

Erster Stadtrat Dieter Oderwald informiert, dass der Magistrat einstimmig die Schaffung eines neuen Schienenhaltepunktes in Diemelstadt-Wrexen unterstützt und die Analyse zur Wirkung und zum Nutzen dieses Haltepunktes, Stand Juni 2023, zur Kenntnis genommen hat.

2.6 Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren Diemelstadt-Rhoden Sanierung Gemeinschaftshaus zum Rathaus hier: Auftragsvergabe Generalplanung Architektenleistung

Erster Stadtrat Dieter Oderwald teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, dem Ingenieurbüro Veldhuis, Winterberg, die Generalplanung der Architektenleistungen für die Sanierung des Gemeinschaftshauses in Diemelstadt-Rhoden zum Rathaus im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren zum Angebotspreis in Höhe von 800.000,00 EUR zu erteilen.

2.7 Nahwärme, Quartierskonzepte Helmighausen und Hesperinghausen hier: Beantragung ergänzende Förderung des Eigenanteils durch die KfW

Erster Stadtrat Dieter Oderwald berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, bei der WI-Bank Hessen einen Antrag für die Quartierskonzepte Diemelstadt-Helmighausen und Diemelstadt-Hesperinghausen auf Förderung des Eigenanteils bei Förderung durch die KfW nach Teil II Nr. 6 der Förderrichtlinien zum Hessischen Energiegesetz vom 09.10.2019 zu stellen. Der beantragte Zuschuss beträgt je Quartierskonzept 6.746,25 EUR.

2.8 Gewerbepark Steinmühle Neuverlegung der Wasserleitung im Bereich der Steinmühle hier: Auftragsvergabe

Erster Stadtrat Dieter Oderwald informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Heinrich Nolte GmbH & Co. KG, Warburg, den Auftrag für die Verlegung der Wasserleitung im Bereich der Steinmühle in Höhe von 49.768,53 EUR (netto) zu erteilen.

2.9 Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg hier: Gewinnanteil aus der städtischen Einlage von 500.000,00 EUR

Erster Stadtrat Dieter Oderwald teilt mit, dass der Magistrat davon Kenntnis genommen hat, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg am 27.06.2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt und den Beschluss über die Gewinnverwendung gefasst hat.

Auf die Stadt Diemelstadt entfallen entsprechend ihrer sechs Verbandsanteile brutto 31.750,71 EUR (Vorjahr 30.982,25 EUR), Rendite 6,35 % (Vorjahr 6,20 %), was zu einer tatsächlichen Auszahlung von 25.128,83 EUR (Vorjahr 27.368,40 EUR), Rendite 5,03 % (Vorjahr 5,47 %), führt.

2.10 Kanalbefahrung gemäß EKVO: **Auftragsvergabe für Reinigung und TV-Untersuchung**

Erster Stadtrat Dieter Oderwald berichtet, dass der Magistrat am 08., 09. und 10.08.2023 einstimmig im Umlaufverfahren wie folgt beschlossen hat:

Der Auftrag für die Reinigung und TV-Untersuchung im Rahmen der Kanaluntersuchung gemäß EKVO in den betroffenen Bereichen der Stadtteile Ammenhausen, Dehausen, Wethen, Neudorf, Helmighausen, Hesperinghausen, Orpethal und des Wohnplatzes Laubach wird an die günstigste Anbieterin, die Firma KSM Umweltdienste GmbH & Co. KG, Bischofsheim, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 149.818,62 EUR erteilt.

Die hierfür benötigten Mehrkosten in Höhe von 50.000 EUR sind überplanmäßig aus dem Abwasserbudget bereitzustellen.

Die entsprechenden Arbeiten in den Stadtteilen Rhoden und Wrexen sollen im kommenden Jahr durchgeführt werden. Die in der Finanzplanung 2024 dafür veranschlagten Kosten sind um 150.000 EUR auf 250.000 EUR zu erhöhen.

2.11 Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren **Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße** **Denkmalplatz** **hier: Lieferung und Montage Geländer**

Erster Stadtrat Dieter Oderwald teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für das Geländer am Denkmalplatz in Diemelstadt-Rhoden im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz/Lebendige Zentren an die Mielke Metallbau GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Ammenhausen, zum Angebotspreis in Höhe von 15.142,75 EUR zu vergeben.

2.12 Kindergarten Rhoden, Fluchttreppe **hier: Auftragsvergabe**

Erster Stadtrat Dieter Oderwald informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Mielke Metallbau GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Ammenhausen, den Auftrag für die Errichtung einer Fluchttreppe im Turnraum des Kindergartens in Rhoden zum Angebotspreis in Höhe von 10.234,00 EUR zu erteilen.

2.13 Feuerwehrstützpunkt Diemelstadt-Rhoden **Anbau Carport** **hier: Auftragsvergabe**

Erster Stadtrat Dieter Oderwald berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Zwei in Holz GbR, Diemelstadt-Rhoden, den Auftrag für die Errichtung eines Carports für den MTW der Freiwilligen Feuerwehr Diemelstadt-Rhoden am Feuerwehrstützpunkt in Rhoden zur Angebotssumme in Höhe von 7.182,07 EUR zu erteilen.

2.14 Anschluss der Grundstücke Orpethaler Straße 18, 20 und 22 in Diemelstadt-Wrexen an das öffentliche Kanalnetz

Erster Stadtrat Dieter Oderwald teilt mit, dass der Magistrat den Sachstand zum Anschluss der Grundstücke Orpethaler Straße 18, 20 und 22 in Diemelstadt-Wrexen an das öffentliche Kanalnetz zur Kenntnis genommen hat und stimmt der Übernahme der Planungskosten vom Ingenieurbüro Gröticke und Partner GmbH, Twistetal-Berndorf, in Höhe von 25.000 EUR einstimmig zu.

Der Planungsauftrag soll schnellstmöglich durch die Verwaltung vergeben werden.

2.15 Verlängerung der Beauftragung zur landwirtschaftlichen Zusatzberatung im Wasserschutzgebiet Helmighausen/Hesperinghausen (Wasserschutzgebietskooperation) für 2024

Erster Stadtrat Dieter Oderwald berichtet, dass der Magistrat den Auftrag für die Fortführung der landwirtschaftlichen Zusatzberatung im Wasserschutzgebiet Helmighausen/Hesperinghausen (Wasserschutzgebietskooperation) für das Jahr 2024 einstimmig an die Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU), Göttingen, zum Netto-Angebotspreis in Höhe von 14.943,50 EUR erteilt hat.

2.16 Verkauf des Feuerwehrlöschfahrzeuges LF 16/12, Baujahr 1999 von der Feuerwehr Diemelstadt-Rhoden

Erster Stadtrat Dieter Oderwald informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, das außer Dienst gestellte Löschfahrzeug LF16/12, Baujahr 1999 der Feuerwehr Diemelstadt-Rhoden, an den höherbietenden Interessenten Knocks Motors GmbH & Co. KG, Schulland 1, Diemelstadt-Ammenhausen, zum Preis von 14.500,00 zu veräußern.

2.17 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Ammenhausen hier: Auftragsvergabe für Rohbauarbeiten (Maurer- u. Betonarbeiten)

Erster Stadtrat Dieter Oderwald teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Rohbauarbeiten (Maurer- u. Betonarbeiten) für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Ammenhausen mit der Verlängerung der Feuerwehrgarage um rd. 2,5 m und damit verbunden die Schaffung eines zusätzlichen Raumes als Umkleide für die Feuerwehrkameradinnen und Kameraden an die Herbert Dinger GmbH & Co. Bauunternehmen KG, Diemelstadt-Rhoden, in Höhe von 35.101,78 EUR zu erteilen.

Die Verlängerung der Feuerwehrgarage ist auch im Hinblick auf die Zusammenlegung der beiden Stadtteilwehren Ammenhausen und Dehausen und der damit verbundenen möglichen Beschaffung eines TSF-W aus der Landesbeschaffung notwendig, da die vorhandene Garage nicht die notwendige Stellplatzgröße nach den Unfallverhütungsvorschriften vorweist.

2.18 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Ammenhausen hier: Auftragsvergabe für Außenputzarbeiten

Erster Stadtrat Dieter Oderwald berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Außenputzarbeiten für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Ammenhausen mit der Verlängerung der Feuerwehrgarage um rd. 2,5 m und damit verbunden die Schaffung eines zusätzlichen Raumes als Umkleide für die Feuerwehrkameradinnen und Kameraden an die Herbert Dinger GmbH & Co. Bauunternehmen KG, Diemelstadt-Rhoden, in Höhe von 12.174,01 EUR zu erteilen.

Die Verlängerung der Feuerwehrgarage ist auch im Hinblick auf die Zusammenlegung der beiden Stadtteilwehren Ammenhausen und Dehausen und der damit verbundenen möglichen Beschaffung eines TSF-W aus der Landesbeschaffung notwendig, da die vorhandene Garage nicht die notwendige Stellplatzgröße nach den Unfallverhütungsvorschriften vorweist.

2.19 Neubau Feuerwehrgarage in Diemelstadt-Wrexen
Änderung Material für die Dachabdeckung;
hier: Auftragsvergabe

Erster Stadtrat Dieter Oderwald informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, die Änderung der Trapezbleche in Sandwichplatten für die Dacheindeckung für den Neubau der Feuerwehrgarage in Diemelstadt-Wrexen durchzuführen und die Kosten für die im W & H Diemel-Baumarkt GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, zu beziehenden Materialien in Höhe von voraussichtlich 5.548,38 EUR zu übernehmen.

2.20 Neubau Feuerwehrgarage in Diemelstadt-Wrexen
Innen- und Außenputzarbeiten;
hier: Auftragsvergabe

Erster Stadtrat Dieter Oderwald teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Innen- und Außenputzarbeiten der Feuerwehrgarage in Diemelstadt-Wrexen, Andreas Sonntag Bau, Willebadessen, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 11.118,32 EUR zu erteilen.

2.21 Sanierung der Flure im Nebeneingang und vor der Küche in der Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“
Bodenbelags- und Malerarbeiten
hier: Auftragsvergabe

Erster Stadtrat Dieter Oderwald berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Firma Okel GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, den Auftrag für die Bodenbelags- und Malerarbeiten zur Sanierung der Flure im Nebeneingang und vor der Küche in der Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“ zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 23.714,03 EUR zu erteilen.

2.22 Wasserversorgung Diemelstadt:
Austausch der Wasserzähler im Hochbehälter Wrexen

Erster Stadtrat Dieter Oderwald informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Lieferauftrag für 3 induktive Wasserzähler (MIDs) für den Hochbehälter Wrexen an die KROHNE Messtechnik GmbH, Duisburg, zum Nettoangebotspreis in Höhe von 5.741,63 € zu erteilen

2.23 Umgestaltung der Kläranlage Kallental und Zuleitung zur Kläranlage Marsberg-Mitte;
Los 1: Gewässerkreuzung der Diemel im HDD-Verfahren
Auftragserteilung

Erster Stadtrat Dieter Oderwald teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Gewässerkreuzung der Diemel im HDD-Verfahren für die Zuleitung der Kläranlage Kallental an die Kläranlage Marsberg-Mitte gemäß der Empfehlung des Ingenieurbüros Dipl. Ing. Gröticke und Partner GmbH, Twistetal-Berndorf, an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Galjard Bau GmbH, Fuldabrück, zum Angebotspreis in Höhe von 138.480,30 € zu erteilen.

2.24 Baumpflege und -fällarbeiten Neuer Friedhof Rhoden und Alter Friedhof Wrexen;
hier: Auftragsvergabe

Erster Stadtrat Dieter Oderwald berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Rohde GmbH & Co. KG, Twistetel-Elleringhausen, den Auftrag für die Baumpflege und -fällarbeiten auf dem Neuen Friedhof Rhoden in Höhe von 10.977,75 EUR und Alten Friedhof Wrexen in Höhe von 6.128,50 EUR zu erteilen.

Die Arbeiten müssen aufgrund der Verkehrssicherheit durchgeführt werden.

Die Haushaltsmittel für die Unterhaltungsmaßnahme und Verkehrssicherungsmaßnahmen in Höhe von rd. 17.000,00 EUR auf dem Neuen Friedhof Rhoden und den Alten Friedhof Wrexen müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Deckung ist über Minderaufwendungen bei der Kostenstelle 05351100 „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ bei Sachkonto 6861000 „Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit“ gewährleistet.

2.25 Diemelstadt-Wrexen, Wirtschaftsweg Schweinegrund
hier: Auftragsvergabe

Erster Stadtrat Dieter Oderwald informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, im Nachgang zur Auftragsvergabe, der Heinrich Nolte GmbH & Co. KG, Warburg, den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten am Wirtschaftsweg „Schweinegrund“ in Diemelstadt-Wrexen zum Angebotspreis in Höhe von 65.328,92 EUR zu erteilen.

2.26 Diemelstadt-Rhoden, Laubacher Weg
hier: Auftragsvergabe

Erster Stadtrat Dieter Oderwald teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, im Nachgang zur Auftragsvergabe, der Heinrich Nolte GmbH & Co. KG, Warburg, den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten am „Laubacher Weg“ in Diemelstadt-Rhoden zum Angebotspreis in Höhe von 34.346,02 EUR zu erteilen. Die Haushaltsmittel für die Unterhaltungsmaßnahme in Höhe von rd. 35.000,00 EUR an der Innerortstraße „Laubacher Weg“ im Stadtteil Rhoden müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Deckung ist über Minderaufwendungen bei der Kostenstelle 05351100 „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ bei Sachkonto 6861000 „Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit“ gewährleistet.

2.27 Gemarkung Helmighausen
Asphaltierungsarbeiten Wirtschaftsweg „Eichholz“
hier: Auftragsvergabe

Erster Stadtrat Dieter Oderwald informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten in der Gemarkung Helmighausen, Wirtschaftsweg „Eichholz“, zum Angebotspreis in Höhe von 29.147,74 EUR an die Heinrich Nolte GmbH & Co. KG, Warburg, zu erteilen.

2.28 Dorfentwicklung/Dorferneuerung
Dorfplatz Ammenhausen
hier: Auftrag Holzbauarbeiten

Erster Stadtrat Dieter Oderwald berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Holzbauarbeiten am Dorfplatz in Ammenhausen im Rahmen der Dorfentwicklung/Dorferneuerung an Willy Becker, Diemelstadt-Neudorf, zum Angebotspreis in Höhe von 15.522,36 EUR zu erteilen.

2.29 Dorfentwicklung/Dorferneuerung
Dorfplatz Ammenhausen
hier: Auftrag Garten-und Landschaftsbau

Erster Stadtrat Dieter Oderwald teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten am Dorfplatz in Ammenhausen im Rahmen der Dorfentwicklung/Dorferneuerung an die Firma Gottmann Gartenbau, Volkmarsen, zum Angebotspreis in Höhe von 35.477,42 EUR zu erteilen.

2.30 Klimaanpassung
Förderantrag zur Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz
hier: Kooperationsvereinbarung

Erster Stadtrat Dieter Oderwald informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zur gemeinsamen Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für Waldeck-Frankenberg und der Nutzung von Fördermitteln der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zum Förderschwerpunkt A „Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“, abzuschließen.

2.31 Wassertechnische Anlage am Denkmalplatz Rhoden
hier: Wartungsvertrag mit der Firma AquaActiv Springbrunnen- und Wassertechnik GmbH

Erster Stadtrat Dieter Oderwald berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der AquaActiv Springbrunnen- und Wassertechnik GmbH, 32758 Detmold, den Auftrag für die Wartungsarbeiten an der wassertechnischen Anlage am Denkmalplatz Rhoden in Höhe von pauschal 2.037,13 Euro/Jahr brutto für die Laufzeit von vier Jahren ab Vertragsunterzeichnung zu erteilen.

2.32 Ersatzbeschaffung VW ID.3 für den zukünftigen Bürgermeister, Andreas Fritz, über Leasing;
hier: Auftragsvergabe

Erster Stadtrat Dieter Oderwald teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, für den zukünftigen Bürgermeister, Andreas Fritz, einen VW ID.3 als Elektrofahrzeug bei der Heinrich Arnold GmbH & Co. KG, Korbach, zum Angebotspreis in Höhe von 468,86 Euro/Monat (inkl. Überführung) und einer Laufzeit von 36 Monaten in Auftrag zu geben.

2.33 Anschaffung Modul „Digitale Personalakte“

Erster Stadtrat Dieter Oderwald informiert, dass im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Magistrat einstimmig die Anschaffung des Zusatzmoduls „Digitale Personalakte“ als Erweiterung für das bei der Stadt Diemelstadt im Einsatz befindliche Lohn- und Gehaltsprogramms VARIAL World Edition zum Anschaffungspreis von 5.985,70 € beschlossen hat. Die Mittel stehen im Haushalt 2023 noch zur Verfügung.

2.34 Auftragsvergaben für Asphaltierungsarbeiten

Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch berichtet, dass in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.11.2023 von CDU-Fraktionsvorsitzendem Rainer Runte die Frage aufkam, wie viele laufende Meter die unter TOP 2 vorgetragenen Auftragsvergaben für Asphaltierungsarbeiten ausmachen. Hierzu könne er nun folgende Informationen geben:

- Diemelstadt-Wrexen, Wirtschaftsweg Schweinegrund: 507 Meter (da hier weniger asphaltiert worden sei,

als ursprünglich geplant, werde sich hierfür auch die Auftragssumme reduzieren)

- Diemelstadt-Rhoden, Laubacher Weg: 221 Meter
- Diemelstadt-Helmighausen, Wirtschaftsweg Eichholz: 232 Meter

2.35 Fragen der CDU-Fraktion

Büroleitender Beamter Jörg Romberger berichtet, dass die Verwaltung am Abend des 15.11.2023 einige Fragen aus der CDU-Fraktion erreicht haben. Auch wenn laut CDU-Fraktion eine Beantwortung im Nachgang zur heutigen Sitzung zeitlich ausgereicht hätte, wolle Bürgermeister Elmar Schröder bzw. er selbst wie folgt antworten:

- Wie ist die Kostenübersicht bei den Feuerwehrprojekten in den letzten 2 Jahren – HH-Ansatz geplant/tatsächliche Kosten für Ammenhausen, Helmighausen, Rhoden und Wrexen

Haushaltsplan 2022				
	2022	2023	2024	2025
Umbau Ammenhausen	10.000,00 €	25.000,00 €		
Garage Hesperinghausen	35.000,00 €			
Garage Wethen	35.000,00 €			
Neubau Helmighausen	100.000,00 €		1.200.000,00 €	
Haushaltsplan 2023				
	2023	2024	2025	2026
Umbau Ammenhausen	40.000,00 €			
Garage Hesperinghausen	50.000,00 €			
Garage Wethen	50.000,00 €			
Garage Wrexen	50.000,00 €			
Neubau Helmighausen	310.000,00 €	1.200.000,00 €		
Stützpunkt Rhoden		300.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Haushaltsplan 2024				
	2024	2025	2026	2027
Garage Hesperinghausen	100.000,00 €			
Garage Wethen	200.000,00 €			
Neubau Wrexen			3.000.000,00 €	
Neubau Helmighausen		3.000.000,00 €		
Stützpunkt Rhoden				3.000.000,00 € Anteil

Ausgaben Feuerwehren Diemelstadt

Neubau Feuerwehrgarage Wrexen	11.660,13 € Stand Baubuch 16.11.2023 11.118,32 € Innen-/Außenputzarbeiten beauftragt 3.000,00 € Material Elektro offen 3.000,00 € Außengestaltung offen 5.548,38 € Material Dachdeckerarbeiten bestellt 34.326,83 €	sehr viel Eigenleistung bisher
Erweiterung Feuerwehr Ammenhausen	1.475,00 € Stand Baubuch 16.11.2023 35.101,78 € Rohbauarbeiten beauftragt 12.174,01 € Außenputzarbeiten beauftragt 3.172,74 € Estricharbeiten beauftragt 3.145,36 € Innenputzarbeiten beauftragt 2.500,00 € Zimmerarbeiten offen 1.000,00 € Elektro Material offen 2.891,00 € Restzahlung Architekt offen 61.459,89 €	Baugebühr u. Abschlag Architekt
Carport FFW Rhoden	7.182,07 € Errichtung Carport beauftragt	
Neubau Feuerwehr Helmighausen	54.296,62 Stand Baubuch 16.11.2023	

Büroleitender Beamter Jörg Romberger erläutert ferner, dass die Aufträge für den Anbau Ammenhausen, die Garagen Rhoden und Wrexen bereits vergeben wurden. Aufträge für den Neubau in Helmighausen können erst nach Zusage der Fördermittel im Sommer 2024 im Herbst 2024 ausgeschrieben werden, so dass die Auftragsvergaben in 2025 erfolgen würden. Dies werde sich natürlich zeitlich nach hinten verschieben, falls der Förderantrag zurückgezogen und neu geplant werden solle.

- Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Rathausplanung?

Büroleitender Beamter Jörg Romberger führt aus, dass das Architekturbüro Veldhuis, Winterberg, direkt nach Vorliegen des Beschlusses, dass das Gemeinschaftshaus zum Rathaus umgebaut werden soll, mit einer Teambefragung begonnen habe. So seien bekanntermaßen alle beteiligten Vereine, Politik und Verwaltung mit eingebunden gewesen, um Bedürfnisse und notwendige Maßnahmen in dieses Projekt einbringen zu können. Nach drei Workshops habe die Verwaltung das Raumprogramm am 15.11.2023 einstimmig beschlossen. Der Zeitplan, an dem die Fördermittel gekoppelt seien, sei ambitioniert, trotzdem müsse eine sorgfältige Planung erfolgen, die dann von der Stadtverordnetenversammlung getragen werde. Ziel sei es, den Bauantrag noch im Dezember 2023 zu stellen. Nach Erhalt der Kostenaufstellung durch das Architekturbüro Veldhuis solle die Planung am 29.11.2023 im Magistrat, am 08.12.2023 im Haupt- und Finanzausschuss und am 15.12.2023 in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden. Stadtverordneter Christian Runte erkundigt sich nach der unter TOP 2. 6 genannten Auftragsvergabe der Architektenleistungen. Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch erläutert, dass eine europaweite Ausschreibung unter der Leitung der NH Projektstadt, Kassel, erfolgt sei. Die zwei vorliegenden Angebote seien mittels einer umfangreichen Matrix bewertet worden, die letztlich dazu geführt habe, dass das Angebot des Architekturbüros Veldhuis als das wirtschaftlichste angesehen wurde und demnach nicht der Mindestbietende ausgewählt worden sei.

- Klage gegen Teilregionalplan; Wie ist der Stand der Abstimmung zwischen den noch klagenden Gemeinden in Bezug auf einen möglichen Ausstieg aus der Klage mit der anteiligen Kostenfrage?

Büroleitender Beamter Jörg Romberger teilt zunächst mit, dass eine diesbezügliche Frage aus dem Haupt- und Finanzausschuss am 09.11.2023 aus der CDU-Fraktion - die allerdings seit dem 07.09.2023 über umfangreiche Informationen hierzu auf einem Datenstick verfüge - zu einer Berichterstattung in der Waldeckischen Landeszeitung geführt habe. In dem am heutigen Abend online gestellten Artikel sei der Sachverhalt allerdings nicht korrekt dargestellt, so dass der Bürgermeister die Zeitung um eine geänderte Formulierung gebeten habe, was auch bereits erfolgt sei. Konkret gehe es um folgende Aussage:

Aus Sicht des Magistrats sei es daher aus heutiger Sicht besser, auf der Grundlage eines „schlechten“ Teilregionalplan Bauanträge für Windkraftanlagen beurteilen zu müssen, als unter den Gegebenheiten des „noch schlechteren“, neuen Bundesrechtes, so Bürgermeister Elmar Schröder im Haupt – und Finanzausschuss.

Dieser Satz sollte sowohl im ePaper als auch in der Druckversion wie folgt geändert werden:

Aus Sicht des Bürgermeisters sei es deshalb aus heutiger Sicht besser, auf der Grundlage eines „offensichtlich fehlerhaften“ Teilregionalplans mit festgelegten Windvorrangzonen Bauanträge für Windkraftanlagen beurteilen zu müssen, als unter den Gegebenheiten des neuen Bundesrechtes den gesamten Außenbereich für Planungen frei zu geben. Daher muss über die Klage neu im Stadtparlament beraten werden, weil das hohe Gut des „Kommunalen Planungsrechtes“ per Gesetz ausgehebelt wurde, so Bürgermeister Elmar Schröder im Haupt- und Finanzausschuss.

Weiterhin erläutert Büroleitender Beamter Jörg Romberger, dass die Expertise des Rechtsanwalts Dr. Markus Deutsch, Bonn, die bereits von Bürgermeister Elmar Schröder verteilt worden sei, im wesentlichen den Sachverhalt beschreibe, den der Bürgermeister bereits in der erweiterten Magis-

tratssitzung im Stadtkeller am 07.09.2023 erläutert habe. Die rechtliche Stellungnahme werde im Magistrat am 29.11.2023 beraten. Erst mit einer entsprechenden Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, ob aus dem Klageverfahren ausgestiegen werden soll oder nicht, könne Bürgermeister Elmar Schröder sich mit den Bürgermeistern von Korbach und Willingen (Upland) abstimmen. Dann habe auch Dr. Deutsch ein Votum für die Verhandlungen wegen der Verfahrenskosten mit dem Land Hessen.

3 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Rießen“ [VL-233/2023](#)

3. BA

hier: Beratung und Beschlussfassung über

1. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB).

2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt hat in ihrer Sitzung am 16.05.2009 den Bebauungsplan Nr. 33 „Gewerbegebiet Rießen“ als Satzung beschlossen. Der rechtswirksame Bebauungsplan wurde mit dem Ziel aufgestellt, „*die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes zu schaffen*“. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes hat die Stadt Diemelstadt unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen eine Basis für endogene Entwicklungen geschaffen, wodurch ein substantieller Beitrag zur Sicherung und zum notwendigen Wachstum der Arbeitsplätze des ansässigen Unternehmens und der Stärkung seiner Investitions- und Innovationskraft geleistet werden sollte.

Die von der Stadt Diemelstadt beabsichtigten Ziele zur Entwicklung des ansässigen Unternehmens sind eingetreten, sodass seitens des Unternehmens nun weitere Erweiterungsabsichten vorgetragen wurden. Demnach beabsichtigt das Unternehmen, die Lagerkapazitäten zu erhöhen. Durch die Erhöhung der Lagerkapazitäten beabsichtigt das Unternehmen ferner, den Standort in der Region Nordhessen zu stärken und die Abhängigkeit vom Weltmarkt bzw. dem internationalen Geschehen zu reduzieren.

Das Grundstück (Gemarkung Rhoden, Flur 6 Flurstück 172) wurde zur Erschließung und Errichtung einer 2,6 Hektar großen Halle im Westen abgetragen und im Osten aufgeschüttet, sodass eine ebene Fläche (278,40 Meter über Normalhöhennull) entstanden ist. Der Höhenunterschied zur angrenzenden Grünfläche (269,10 Meter über Normalhöhennull) eröffnet die Möglichkeit, ein Hochregallager, welches sich in das Gelände integriert, zu errichten.

Durch die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist die Errichtung von Gebäuden bis zu einer Höhe von 15,00 Meter sowie einer Gesamthöhe bis 295,00 Meter über Normalhöhennull zulässig. Um ein Hochregallager errichten zu können, ist eine Änderung dieser Festsetzungen erforderlich. Für den Bau des Hochregallagers ist es weiterhin erforderlich, das Baufeld um 17,50 Meter zu erweitern. Hierdurch können innerbetriebliche Abläufe aufrecht erhalten bleiben und ein Betrag zur Vermeidung von innerbetrieblichen Verkehrsunfällen geleistet werden.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB geändert werden. Bei der Änderung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren kann von der Durchführung der Umweltprüfung, der Erstellung eines Umweltberichts, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen werden; von der Überwachung der Umweltauswirkungen kann nach § 4c BauGB ebenfalls abgesehen werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 13.04.2023 beschlossen, vor dem Aufstellungsbeschluss eine Visualisierung des Bauvorhabens von der Pappenerarbeitungs-Gesellschaft mbH, Diemelstadt-Rhoden, anzufordern. Diese wurde im August vorgelegt. Die Visualisierung wurde den Fraktionen bzw. den Stadtverordneten sowie den Ortsbeiräten aus Rhoden und Dehausen zur Verfügung gestellt.

Bei einem Ortstermin bei der Pappenverarbeitungs-Gesellschaft mbH am 12.10.2023 haben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Ortsbeiräte aus Rhoden und Dehausen gemeinsam mit der Verwaltungsspitze die Gelegenheit gehabt, den laufenden Betrieb zu besichtigen. Außerdem wurden die geplanten Vorhaben von der Betriebsleitung und dem Architekturbüro Muntinga & Puy, Bad Arolsen, Arno Puy, vorgestellt. Das Ing.-Büro Bioline, Lichtenfels, Friedrich Heinemann, hat die geplante Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33, 3. BA, erläutert.

Auf die Präsentation von Steffen Butterweck, Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthale, wird vollumfänglich verwiesen (Anlage 2).

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt, den Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Rießen“ als Entwurf zu beschließen, die der Sitzungseinladung beigefügte Begründung mit Datum vom 23.03.2023 zu billigen und das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes nach den Vorgaben des Baugesetzbuches durchzuführen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Stadtverordneter Bernd Flamme erkundigt sich, ob es richtig sei, dass keine Fassadenbegrünung erfolge, sofern Fassaden-Solaranlagen eingebaut werden. Steffen Butterweck bestätigt dies und erläutert, dass es jeweils davon abhängig sei, an welchen Gebäudeseiten Solaranlagen Sinn machten oder eben nicht.

Weiterhin möchte Stadtverordneter Bernd Flamme wissen, ob Kletterpflanzen tatsächlich über die komplette Wandhöhe wachsen könnten, worauf Steffen Butterweck erläutert, dass eine Anpflanzung in Etagen sinnvoll sei.

FWG-Fraktionsvorsitzender Florian Boos weist darauf hin, dass beim Vor-Ort-Termin am 12.10.2023 auch die Zufahrtssituation diskutiert wurde, da die Befürchtung bestand, dass sich durch häufige LKW-Bewegungen ein Rückstau bilden könne. Tatsächlich könne aber durch die baulichen Veränderungen mit weniger LKW-Bewegungen gerechnet werden, da das Unternehmen zur Zeit drei Außenlager nutze. Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczgi ergänzt, dass die verkehrlichen Auswirkungen des Bauvorhabens im Laufe des Bauleitverfahrens behördlich geprüft würden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt fasst einstimmig die folgenden Beschlüsse:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

I. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt, in das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Rießen“ 3. BA gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) einzutreten. Die anliegenden Pläne mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich I zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Rießen“ 3.BA“ und „Räumlicher Geltungsbereich II zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Rießen“ 3.BA“ mit Datum vom 23.03.2023 und gekennzeichnetem Geltungsbereich werden Bestandteil des Beschlusses.

II. Die Änderung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen. Es ist von der Durchführung der Umweltprüfung, der Erstellung eines Umweltberichts, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abzusehen; die Überwachung nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Rießen“ wird als Entwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Planzeichen und textliche Festsetzungen sowie der beigefügten Begründung mit Datum vom 23.03.2023 gebilligt.

II. Das erforderliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch zur Änderung des Bebauungsplanes ist durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Diemelstadt am 08.10.2023 [MI-52/2023](#)

Am 11.10.2023 hat der Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten	4.147
Anzahl der Wählerinnen und Wähler	2.694
Anzahl der gültigen Stimmen	2.640
Anzahl der ungültigen Stimmen	54

Die Wahlbeteiligung betrug 64,96 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Neulitz, Roland	Einzelbewerber Neulitz	831	31,48 %
2	Fritz, Andreas	Einzelbewerber Fritz	1.809	68,52 %

Auf den Bewerber Fritz, Andreas sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Stadt Diemelstadt gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Diemelstadt am 08.10.2023 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

5 Einbringung der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2023 bis 2027 [MI-53/2023](#)

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig teilt mit Bedauern mit, dass Bürgermeister Elmar Schröder erkrankt sei und erteilt zur Einbringung der Haushaltssatzung für das Jahr Haushaltsjahr 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 das Wort an Ersten Stadtrat Dieter Oderwald.

Der Erste Stadtrat bedauert ebenfalls, dass der Bürgermeister diese Rede nicht persönlich halten könne. Rückblickend auf die letzten 12 Jahren müsse man erkennen, dass in der Diemelstadt einiges passiert sei, viele Projekte seien auf den Weg gebracht worden bzw. konnten abgeschlossen werden. Bürgermeister Elmar Schröder habe in seiner Amtszeit besonders intensiv am Projekt Gewerbepark Steinmühle gearbeitet. Die Höhen und Tiefen seien den Anwesenden hinlänglich bekannt. So sei nach langen Verhandlungen die SVG Autohof GmbH abgesprungen, worauf der Bürgermeister alles daran gesetzt habe, einen neuen Investor zu finden, was letztlich auch gelang. Leider sprang auch dieser nach einer langen Zeit der Verhandlung ab. Bürgermeister Elmar Schröder habe aber auch jetzt keine Ruhe gelassen und sich stattdessen bei Maklern und Investoren „die Hacken abgelaufen“. Ihm sei es zu verdanken, dass letztlich in Diemelstadt ein Auswahlverfahren mit 10 Interessenten durchgeführt werden konnte. Wie umfangreich und anspruchsvoll die monatelangen Verhandlungen mit der Scannell Properties waren, habe er erst richtig beim sechsstündigen Notartermin zur Unterzeichnung des Kaufvertrags und des Städtebaulichen Vertrags realisiert. Bürgermeister Elmar Schröder, aber auch seinem Team aus der Verwaltung, gebühre dafür größter Dank und höchstes Lob. Was in dieser Zeit geleistet wurde, sei sehr aner kennenswert. Ein solches Projekt habe es seit Bestehen der Stadt Diemelstadt noch nicht gegeben und sicherlich werde es auch in absehbarer Zukunft nicht noch einmal vorkommen. Hierauf folgt Applaus von allen Anwesenden.

Bevor Büroleitender Beamter Jörg Romberger weitere Informationen zum Haushaltsplanentwurf gibt, richtet er beste Grüße von Bürgermeister Elmar Schröder an die Runde aus. Natürlich sei dem Bürgermeister sehr daran gelegen gewesen, die Haushaltsrede, die sicherlich eine seiner wichtigsten Rede der gesamten Amtszeit sei, persönlich zu halten, was nun leider nicht möglich sei. Längere Zeit sei aufgrund anderer krankheitsbedingter Ausfälle nicht klar gewesen, ob der Haushaltsplan zum heutigen Zeitpunkt eingebracht werden könne. Dafür, dass dies geglückt sei, bedankt sich Büroleitender Beamter Jörg Romberger besonders bei Fachdienstleiter Finanzen und Controlling Christian Hübel, Fachbereichsleiter Technische Matthias Koch und allen beteiligten Verwaltungsmitarbeitern.

Haushaltsrede und Haushaltsplan werden nach Sitzungsende bei Crossiety und in das Gremienportal eingestellt.

Es gilt das gesprochene Wort.

6 Verschiedenes

6.1 Absperrketten vor der Stadthalle Rhoden

Stadtverordnete Gitta Weber weist darauf hin, dass beim letzten Martinsumzug die Absperrketten vor der Stadthalle Rhoden in der Dunkelheit nicht sichtbar waren. So seien Personen in diese Ketten gelaufen, was eine Verletzungsgefahr berge. Sie regt an, die Ketten auf irgendeine Art zu beleuchten.

Diemelstadt, 24.11.2023

gez. Jürgen Pawelczig

Stadtverordnetenvorsteher

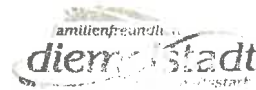
gez. Julia Schütte

Schriftführerin

Anlage 1 zu TOP 2: Schreiben Städtepartnerschaft Diemelstadt-Izon e. V.

Anlage 2 zu TOP 3: Präsentation Steffen Butterweck, Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthäl

Städtepartnerschaft Diemelstadt-Izon e.V.
Oliver Klaus
Papagei 10
34474 Diemelstadt-Rhoden, 22.10.2023



25. OKT. 2023



Städtepartnerschaft Diemelstadt-Izon e.V., O. Klaus, Papagei 10, 34474 Diemelstadt

An den Magistrat der Stadt Diemelstadt
Herr Bürgermeister Elmar Schröder
Lange Straße 6
34474 Diemelstadt-Rhoden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Elmar, sehr geehrte Dame und sehr geehrte Herren des Magistrats,

im Jahr 2022 ist die Stadt Diemelstadt eine Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Izon/Aquitaine eingegangen. Seitdem kümmert sich ein Verein um die Belange dieser Partnerschaft und es hat in den beiden Jahren bereits ein recht reger Austausch auf verschiedenen Ebenen stattgefunden.

Unser Verein wurde aus den Reihen des Stadtparlaments angefragt, inwieweit eine Begegnungsfahrt von Parlamentariern, Magistratsmitgliedern und Teilen der Verwaltung zu realisieren sei. Diesem Wunsch möchten wir gern entsprechen und Ihnen die Mitorganisation einer solchen Fahrt nach Frankreich ermöglichen und anbieten.

Vor Ort halten wir Treffen mit den dortigen Parlamentariern, mit der Verwaltung für möglich und sinnvoll; begleitend soll es natürlich Gelegenheit zum Kennenlernen der Partnerregion geben. Eine Reisedauer von wenigstens 5 Tagen sollte hier eingeplant werden, da die Anreise jeweils etwa 10-12 Stunden beträgt (je nach Verkehrsmittel und Reisezeit). Mit diesem ersten Schreiben möchten wir eruieren, wie viele Personen aus den genannten Gremien Interesse bekunden, an einer solchen Reise teilzunehmen. Im zweiten Schritt würden wir mit den Franzosen zwei Terminfenster vereinbaren und diese dann in den Gremien kommunizieren.

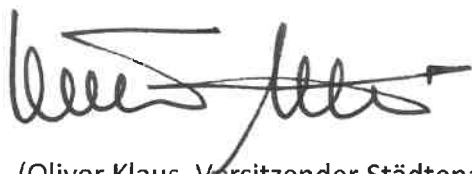
Wir bitten daher, dieses Schreiben und die relevanten Informationen in einer der kommenden Sitzung des Magistrats im Herbst 2023 zu verlesen und die Interessenslage abzufragen; es ist selbstverständlich, dass sich der Verein um die Organisation und den Ablauf kümmern wird. Auch die Kommunikation vor Ort wird der Verein begleiten. Vielleicht ist es zudem möglich, in den Haushalt 2024 eine Summe an Mitteln für die Anreise zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig möchten wir anfragen, wie der Sachstand zur Bearbeitung unseres Antrages zur Beschilderung der Partnerschaft seitens der Stadt Diemelstadt aussieht. Wenn hier flankierende Arbeit oder Mithilfe gewünscht ist, so können wir diese gern beraten und anbieten.

Sollten Rückfragen zu dem genannten Projekt bestehen, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren: oliver.klaus@stadtepartnerschaft.de – Mobil 0176-15735634.

Dieses Schreiben senden wir zeitgleich auch an den nachfolgenden Bürgermeister, Herrn Andreas Fritz, damit dieser auch über die Arbeit des Vereins im Bilde ist.

Mit den besten Wünschen für einen guten Sitzungsverlauf sowie in Erwartung zahlreicher Teilnehmer an dieser Begegnungsfahrt herzliche Grüße von

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Klaus', with a stylized flourish at the end.

(Oliver Klaus, Vorsitzender Städtepartnerschaft Diemelstadt-Izon e.V.)

**3 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33
„Gewerbegebiet Rießen“ 3. BA
hier: Beratung und Beschlussfassung über**

**1. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1)
Baugesetzbuch (BauGB)**

**2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung
der Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Behörden sowie zur Abstimmung der Planung
benachbarter Gemeinden untereinander**



Teil B

Planung
 (§ 9 Abs.

- 1. /
- 1.1
- 1.

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen der Flurstücke mit dem Nachweis des mit dem Stand vom 23.04.09 über Korbach, den 23.04.09

Amt für Bodenmanagement Korbach
 Im Auftrag

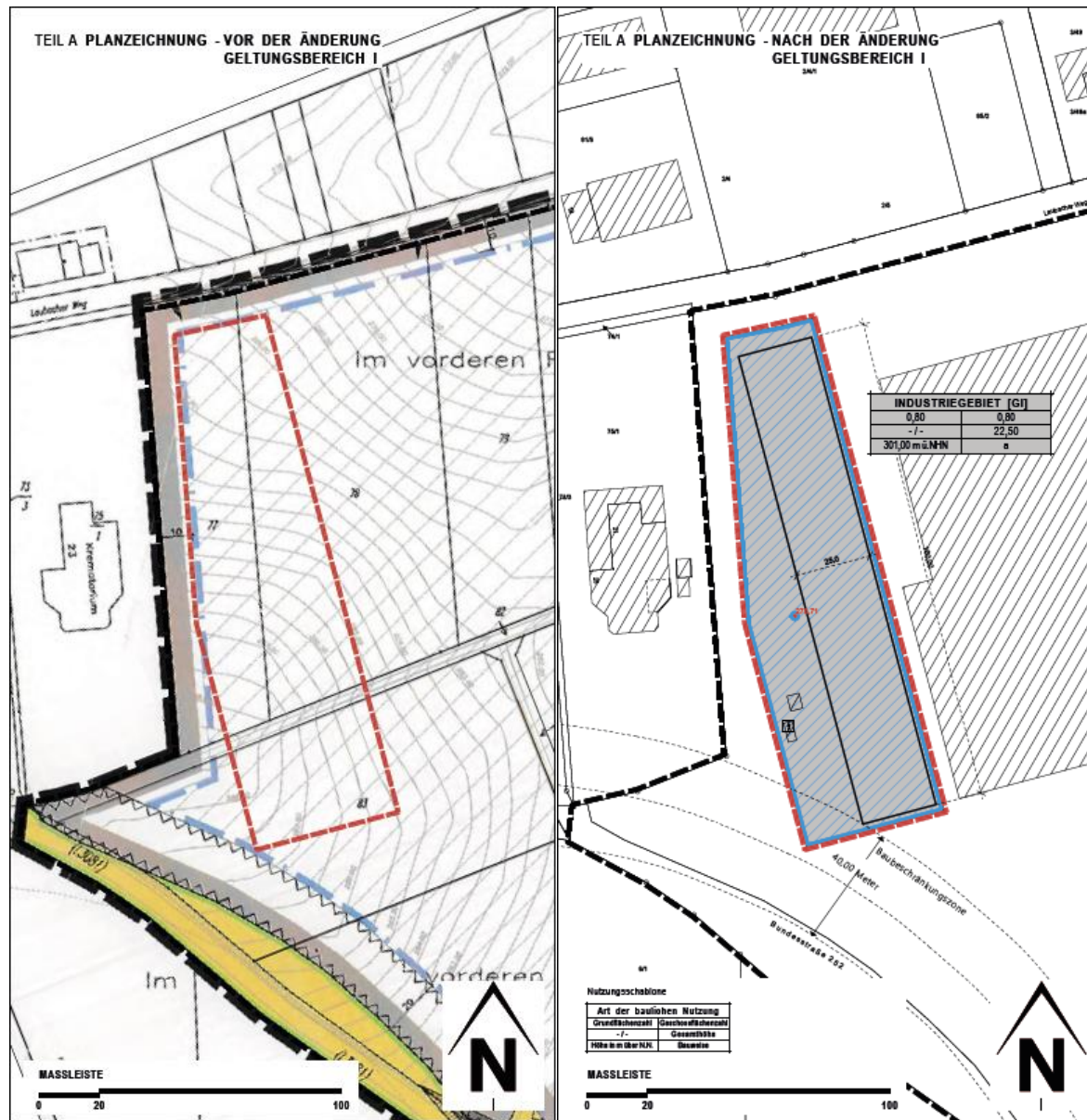
Berth
 (Berth)
 Techn. Amtsrat

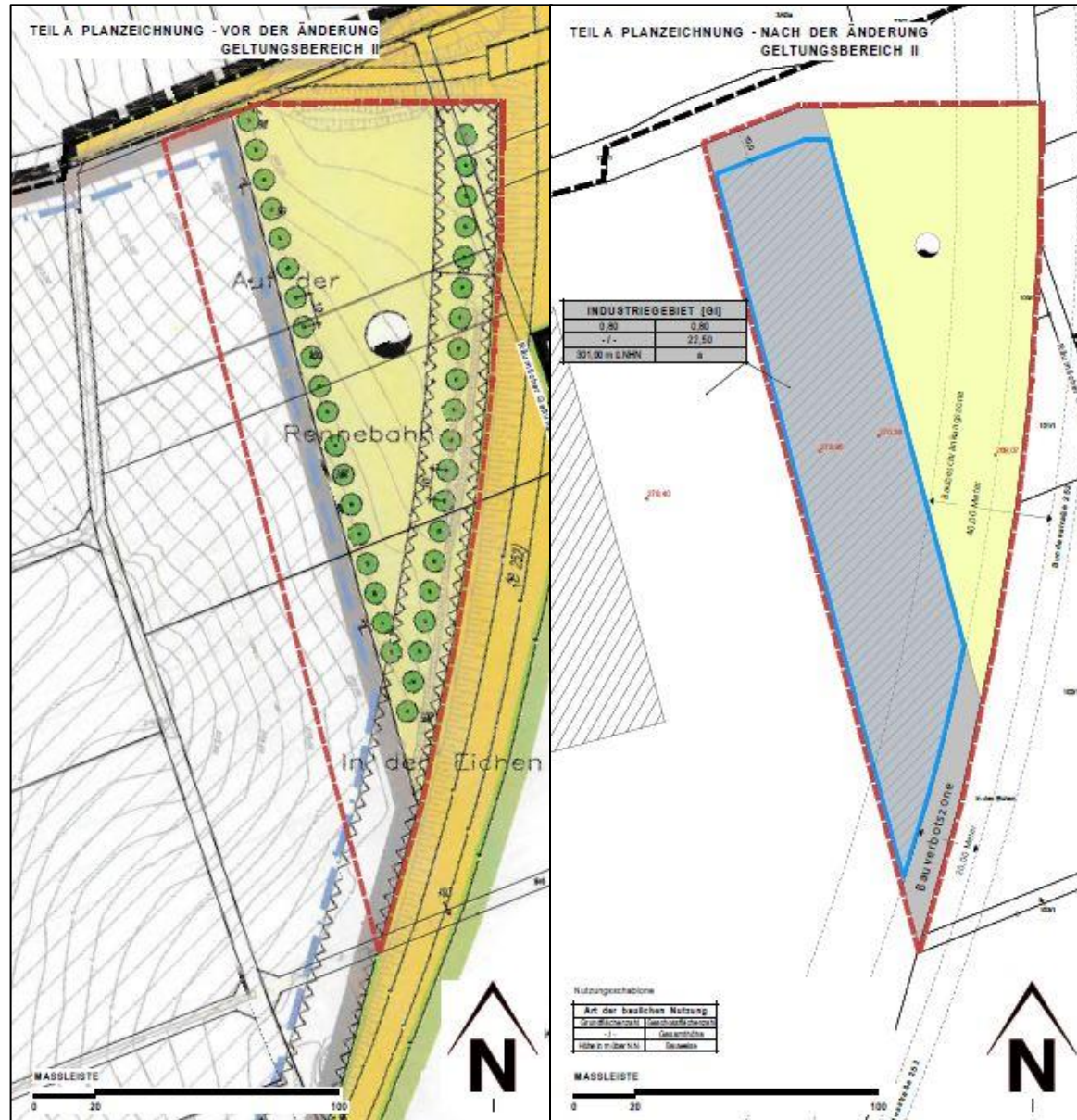


Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

 Ackerflächen

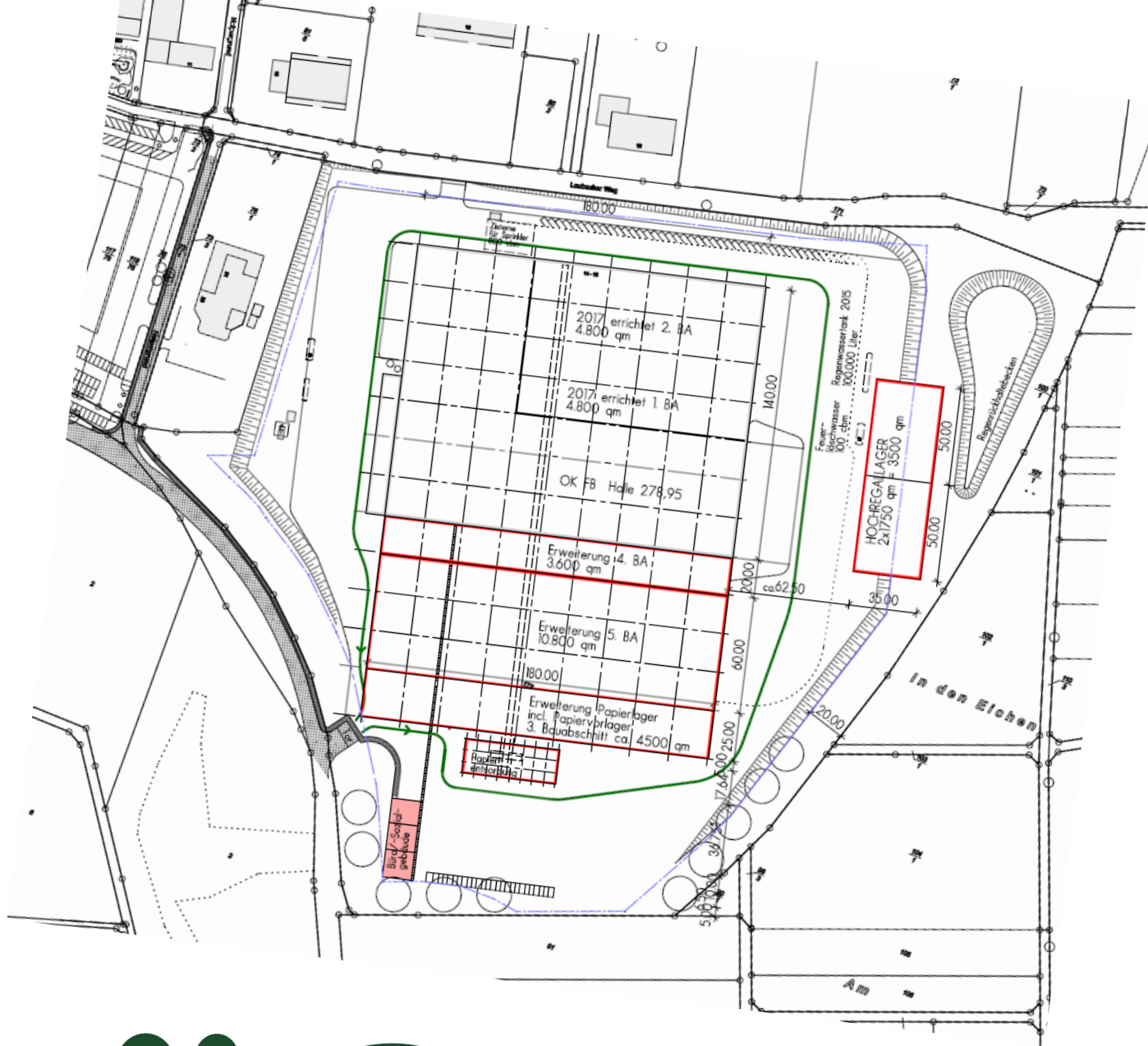
Planungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für die Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 20, 25 und Abs.6 BauGB)





MAß DER BAULICHEN NUTZUNG [§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 - 21 BauNVO]

- [A.7] Das Maß der baulichen Nutzung wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 16 BauNVO durch Festsetzung der Grundflächenzahl und der Höhe der baulichen Anlagen bestimmt. Die Höhe baulicher Anlagen darf die in der Planzeichnung dargestellte zulässige Firsthöhe (FH) in Meter, bezogen auf das Normalhöhen Null (NHN) als Bezugspunkt für das Deutsche Haupthöhennetz 2016, nicht überschreiten.
- [A.8] Für das Baugebiet wird das Maß der baulichen Nutzung wie folgt bestimmt:
- [A.8.1] Der zulässige überbaubare Flächenanteil eines Baugrundstückes beträgt 0,8.
- [A.8.2] Der zulässige überbaubare Geschossflächenanteil eines Baugrundstückes beträgt 0,8.
- [A.8.3] Die zulässige Gebäudehöhe (GH) beträgt 22,50 Meter.
- [A.9] Bei Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen werden die erforderlichen Bezugspunkte wie folgt bestimmt:
- [A.9.1] Die Gebäudehöhe (GH) beschreibt den Abstand zwischen der Oberkante des aufgeschütteten Geländeniveaus (278,40 Meter über NHN) und der Oberkante (OK) der Dachhaut des Firstes.
- [A.9.2] Bei der Gestaltung der Dachform als Flachdach wird als oberer Bezugspunkt die Gebäudehöhe (GH) als Abstand zwischen der Oberkante des aufgeschütteten Geländeniveaus (278,40 Meter über NHN) bis zum höchsten Punkt des Hauptgesimses (Attika) bestimmt.
- [A.10] Ausnahmsweise können auf 10 Prozent der überbauten Fläche der baulichen Anlagen, aber maximal auf 100 Quadratmeter, Gebäude- und Anlagenteile (technische Aufbauten) bis zu einer Oberkante von max. 305,00 Meter, bezogen auf das Normalhöhen Null (NHN) als Bezugspunkt für das Deutsche Haupthöhennetz 2016, zugelassen werden.



MAß DER BAULICHEN NUTZUNG [§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 - 21 BauNVO]

- [A.7] Das Maß der baulichen Nutzung wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 16 BauNVO durch Festsetzung der Grundflächenzahl und der Höhe der baulichen Anlagen bestimmt. Die Höhe baulicher Anlagen darf die in der Planzeichnung dargestellte zulässige Firsthöhe (FH) in Meter, bezogen auf das Normalhöhen Null (NHN) als Bezugspunkt für das Deutsche Haupthöhennetz 2016, nicht überschreiten.
- [A.8] Für das Baugebiet wird das Maß der baulichen Nutzung wie folgt bestimmt:
- [A.8.1] Der zulässige überbaubare Flächenanteil eines Baugrundstückes beträgt 0,8.
- [A.8.2] Der zulässige überbaubare Geschossflächenanteil eines Baugrundstückes beträgt 0,8.
- [A.8.3] Die zulässige Gebäudehöhe (GH) beträgt 22,50 Meter.
- [A.9] Bei Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen werden die erforderlichen Bezugspunkte wie folgt bestimmt:
- [A.9.1] Die Gebäudehöhe (GH) beschreibt den Abstand zwischen der Oberkante des aufgeschütteten Geländeniveaus (278,40 Meter über NHN) und der Oberkante (OK) der Dachhaut des Firstes.
- [A.9.2] Bei der Gestaltung der Dachform als Flachdach wird als oberer Bezugspunkt die Gebäudehöhe (GH) als Abstand zwischen der Oberkante des aufgeschütteten Geländeniveaus (278,40 Meter über NHN) bis zum höchsten Punkt des Hauptgesimses (Attika) bestimmt.
- [A.10] Ausnahmsweise können auf 10 Prozent der überbauten Fläche der baulichen Anlagen, aber maximal auf 100 Quadratmeter, Gebäude- und Anlagenteile (technische Aufbauten) bis zu einer Oberkante von max. 305,00 Meter, bezogen auf das Normalhöhen Null (NHN) als Bezugspunkt für das Deutsche Haupthöhennetz 2016, zugelassen werden.

- [A.21] Innerhalb der Geltungsbereiche der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind 39 Hochstämme zu pflanzen. Bei allen Pflanzmaßnahmen sind die nachbarrechtlichen Grenzabstände nach § 38 ff des Hess. Nachbarrechtsgesetzes einzuhalten.
- [A.22] Bei einer nicht durch Öffnungen unterbrochenen Fassadenwand, die größer als 40 Quadratmeter ist, ist eine Begrünung mit Kletterpflanzen (z.B. Efeu, Wilder Wein, Waldrebe oder Hopfen) vorzusehen, sofern nicht Fassaden-Solaranlagen eingebaut werden. Je 2,00 Meter Wandlänge ist mindestens eine Pflanze zu verwenden.
- [A.23] Die Dachflächen von Gebäuden und sind unter Beachtung der brandschutztechnischen Bestimmungen mit einer standortgerechten Vegetation extensiv zu begrünen. Die Stärke der Vegetationstragschicht muss im Mittel mindestens acht Zentimeter betragen. Von der Dachbegrünung ausgenommen sind verglaste Flächen und technische Aufbauten, soweit sie gemäß anderer Festsetzungen auf der Dachfläche zulässig sind. Diese Ausnahme von der Verpflichtung zur Begrünung gilt nicht für Photovoltaikanlagen.











Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt fasst die folgenden Beschlüsse:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

I. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt, in das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Rießen“ 3. BA gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) einzutreten. Die anliegenden Pläne mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich I zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Rießen“ 3.BA“ und „Räumlicher Geltungsbereich II zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Rießen“ 3.BA“ mit Datum vom 23.03.2023 und gekennzeichnetem Geltungsbereich werden Bestandteil des Beschlusses.

II. Die Änderung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen. Es ist von der Durchführung der Umweltprüfung, der Erstellung eines Umweltberichts, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abzusehen; die Überwachung nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Rießen“ wird als Entwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Planzeichen und textliche Festsetzungen sowie der beigefügten Begründung mit Datum vom 23.03.2023 gebilligt.

II. Das erforderliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch zur Änderung des Bebauungsplanes ist durchzuführen.

